

ORTSABRUNDUNG KLEINAIGN

Markt Eschlkam im Landkreis Cham

Auf Grund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nrn.1 und 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung erlässt der Markt Eschlkam folgende Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Kleinaign.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Sinne des § 34 Abs.1 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kleinaign des Marktes Eschlkam werden, wie im beiliegenden Lageplan M 1:2000 ersichtlich durch Rotumrandungen gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Werden Bauvorhaben auf den bisherigen Außenbereichsflächen verwirklicht, sind für die naturschutzrechtlichen Eingriffe Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Als Eingrünung zur freien Landschaft ist eine 2-reihige Heckenpflanzung aus heimischen Sträuchern anzulegen. Heimische Laub- oder Obstbaumhochstämme sind alle 250 m² Grundstücksfläche zu pflanzen.

Diese Vorgaben sind im Rahmen des Bauantrages zu berücksichtigen.

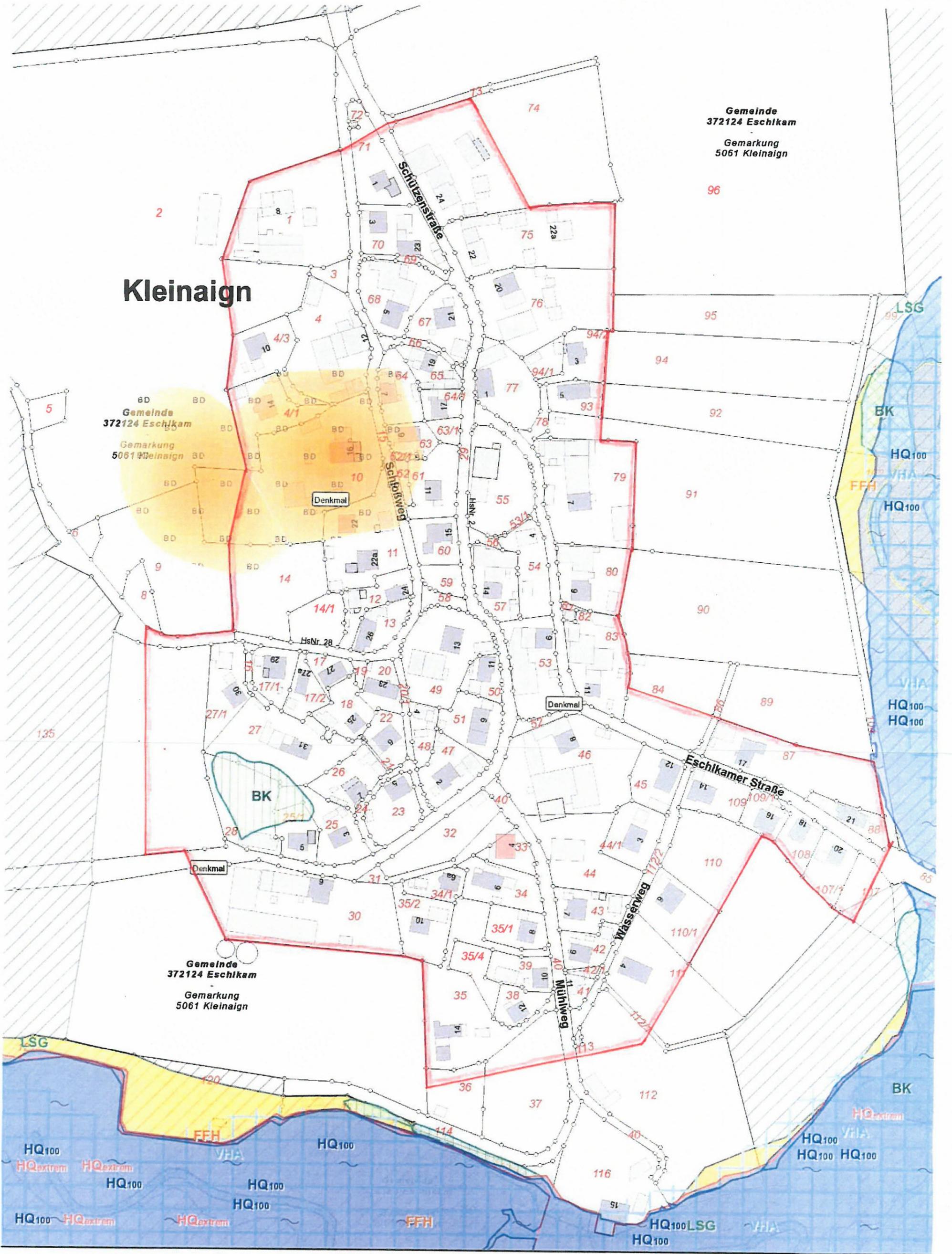
§ 3 Schutz von Landschaftsbestandteilen Art. 16 BayNatSchG und Bodendenkmäler

Die im Lageplan dargestellten Feldgehölze und Bodendenkmäler sind bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zu erhalten, bzw. mit der Unteren Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde abzuklären.

§ 4 Regelungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben

Geplante Gebäude haben sich an der bestehenden Bebauung zu orientieren, bestehende Hanglagen sind als solche weitgehend zu erhalten.

Befestigte Flächen sind versickerungsfähig auszuführen, anfallendes Oberflächenwasser ist in Zisternen einzuleiten und darf nur gedrosselt dem Abwasserkanal zugeführt werden.



Gemeinde
372124 Eschlkam
Gemarkung
5061 Kleinaign

Kleinaign

Gemeinde
372124 Eschlkam
Gemarkung
5061 Kleinaign

Gemeinde
372124 Eschlkam
Gemarkung
5061 Kleinaign

Stand: 01.02.2019

<Ortsabrundungssatzung> <Kleinaign> <Markt Eschlkam>

1:2.000

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
(www.landkreis-cham.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
„Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.“

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktrat hat in seiner Sitzung am 2.11.18 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) gemäß des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.18 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs.6 Satz 1 BauGB i.V. m. § 13 Abs.2 Satz1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) i.d. Fassung vom 24.10.2018 hat in der Zeit vom 12.11.18 bis 17.12.18 stattgefunden.

3. Behördenbeteiligung

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 34 Abs.6 Satz 1 BauGB i.V. m. § 13 Abs.2 Satz1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) i.d. Fassung vom 24.10.2018 mit Anschreiben/E-Mail vom 12.11.18 übersandt und eine angemessene Frist zur Äußerung gegeben.

4. Satzungsbeschluss

Der Markt Eschlkam hat mit Beschluss des Marktrates vom 29.03.19 die Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) mit Begründung i.d. Fassung vom 01.02.2019 als Satzung beschlossen.

5. Ausfertigung

Die Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) wird hiermit als Satzungsfertigung i.d. Fassung vom 01.02.2019 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

6. Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 15.05.2019 03.04.19 ortsüblich bekannt gemacht.
 Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Kammermeister
 1. Bürgermeister

Eschlkam, 23.04.2019



.....
Josef Kammermeister
 Erster Bürgermeister